

Stand: 06.05.2026 23:34:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2412

"Verfassungsauftrag wahrnehmen - Maßnahmen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts ergreifen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2412 vom 26.06.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7176 des KI vom 17.06.2015
3. Beschluss des Plenums 17/7445 vom 08.07.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verfassungsauftrag wahrnehmen – Maßnahmen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts ergreifen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Verfassungsauftrag in Art. 121 Satz 2 Bayerische Verfassung wahrzunehmen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit das kommunale Ehrenamt mit den Anforderungen an Beruf, Familie und einem privaten Umfeld vereinbar bleibt.

Insbesondere sind dabei folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen:

1. Die Aufnahme eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs für berufstätige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in die Bayerische Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung.
2. Bei der Aufnahme eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs ist auch die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Gleitzeit oder mit vollständig flexiblen Arbeitszeiten zu berücksichtigen.
3. Einführung eines Bildungsurlaubs für die Teilnahme an kommunalpolitischen Veranstaltungen.

Begründung:

Unsere Kommunen brauchen Menschen, die sich durch die Übernahme eines Mandats an der Gestaltung des Gemeinwesens engagieren. Die Anforderungen an ehrenamtlich tätige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den kommunalen Gremien sind in den letzten Jahren allerdings deutlich gestiegen. Die zeitliche Inanspruchnahme zur Ausübung des kommunalen Mandats ist durch die Vielzahl der Vorlagen und die zunehmende Komplexität der zu entscheidenden Materien hoch. Familie, Beruf und Ehrenamt lassen sich für die meisten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger schwer vereinbaren. Es ist für Parteien

und Wählergruppen aber wichtig, Menschen für ehrenamtliches Engagement in den politischen Gremien zu gewinnen, um so auch auf kommunaler Ebene ein ausgewogenes Abbild der Gesellschaft sicherzustellen.

Nach Art. 121 Satz 2 Bayerische Verfassung fördern Staat und Gemeinden den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Damit diese, dem Volk am 15. September 2013 vorgelegte und seit 1. Januar 2014 in Kraft getretene, Staatszielbestimmung kein bloßer unverbindlicher Programmsatz bleibt, müssen von Seiten des Staates und der Gemeinden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit die ehrenamtliche Tätigkeit für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit beruflichen, familiären und privaten Verpflichtungen vereinbar sind. Ausweislich der Begründung zum Entwurf des verfassungsändernden Gesetzes wird durch das Wort „fördern“ klargestellt, dass Staat und Gemeinden diesem Ziel ein besonderes Gewicht beizumessen haben (vgl. Drs. 16/15140, Seite 6). Damit ergibt sich ein subjektives Recht auf Tätigwerden des Staates und der Gemeinden (vgl. Meder/Brechmann, Die Verfassung des Freistaats Bayern, Art. 121, Rn. 8). Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte in Erwägung zu ziehen:

- Nach geltender Rechtslage besteht eine Schwierigkeit für berufstätige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger darin, dass GO, LKrO und BezO bislang neben dem Verdienstausfallersatz keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied vorsehen und diese deshalb hinsichtlich der Frage nach der Freistellung allein auf individualarbeitsrechtliche Vereinbarungen oder eine kollektivrechtliche Verankerung in einem Tarifvertrag angewiesen sind.
- Nach der Rechtsprechung können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weder einen Verdienstausfall noch einen (tariflichen) Freistellungsanspruch geltend machen, wenn sie ihre Arbeitszeit frei einteilen können und in Gleitzeit arbeiten (vgl. BAG, Urteil vom 16. Dezember 1993 – 6 AZR 236/93). Die bei gleitender Arbeitszeit eröffnete Möglichkeit, flexibel auf die jeweiligen Arbeitsanfälle, persönliche und familiäre Umstände reagieren zu können und auch durch Mehrarbeit ein Überstundenkonto aufzubauen, werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit während der Gleitzeit genommen. In diesem Fall muss durch geeignete Maßnahmen si-

chergestellt werden, dass diejenigen Personen, die gerne ein kommunales Ehrenamt ausüben würden, jedoch auf die Flexibilität gleitender Arbeitszeit angewiesen sind, nicht gegenüber anderen Personen schlechter gestellt werden. Eine solche geeignete Maßnahme kann z.B. darin liegen, dass für die Gleitzeit, die nicht zur Kernarbeitszeit gehört, ein Freistellungsanspruch von 50 Prozent der für die Mandatswahrnehmung aufgewendeten Zeit durch Zeitgutschrift auf dem Gleitzeitkonto gewährt wird und für die Zeitgutschrift ein Anspruch auf Verdienstaufwandsentschädigung besteht.

- Ehrenamtlich tätige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger müssen der zunehmenden Komplexität der zu entscheidenden Materien, die oftmals eine umfangreiche Einarbeitungszeit und häufig spezifische rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie spartenbezogenes Wissen erfordern, gerecht werden. Eine sinnvolle Maßnahme kann hier die Einführung eines Bildungsurlaubs für die Teilnahme an kommunalpolitischen Veranstaltungen ohne Lohn- und Gehaltsfortzahlungsanspruch aber mit der Möglichkeit zur Erstattung von Verdienstaufwandsentschädigung durch die Kommunen sein.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/2412

Verfassungsauftrag wahrnehmen - Maßnahmen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts ergreifen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jürgen Mistol**
Mitberichterstatter: **Otto Lederer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/2412, 17/7176

Verfassungsauftrag wahrnehmen – Maßnahmen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts ergreifen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Otto Lederer

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Joachim Hanisch

Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

zur Sicherung der Ausübung des ehrenamtlichen Mandats eines

Gemeinderatsmitglieds, Kreisrats, Bezirksrats (Änderung der

Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung) (Drs. 17/2630)

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verfassungsauftrag wahrnehmen - Maßnahmen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts ergreifen! (Drs. 17/2412)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Scheuenstuhl von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede mit einem leicht abgeänderten Zitat des großen Sozialdemokraten Herbert Wehner beginnen: Unter der Herrschaft der Konservativen ist die demokratische Ordnung immer wieder in Gefahr, zurückzufallen in Klassen, Klassenkassen und Cliquenherrschaft. Anders ausgedrückt: Das Verhalten von großen Teilen der CSU-Fraktion, aber auch der Partei ist meiner Meinung nach wahrlich eine Schande für die Demokratie.

(Karl Freller (CSU): Wie bitte?!)

Mein demokratisches Grundverständnis baut gleichermaßen auf den Werten Freiheit und Gleichheit auf. Jeder Mensch hat unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität und sozialer Stellung das Recht auf Teilhabe an der Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Hier steckt das Problem. Alle, die für einen Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag oder Bezirkstag erfolgreich kandidiert haben, sind zu Recht darauf stolz, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Sie erwarten, dass sie an den Sitzungen der Gremien teilnehmen können. Aber was tatsächlich passiert, ist beschämend. Sie müssen Ihre Arbeitgeber anbetteln, freigestellt zu werden. Das ist einzig und allein Schuld der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den verschiedenen Ordnungen ergibt sich die Pflicht der Gemeindebürger zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter. Ich betone: die Pflicht. Ich möchte anhand von zwei aktuellen Beispielen darlegen, wie paradox sich die Situation in Bayern darstellt.

Im mittelfränkischen Ansbach gibt es gegenwärtig eine Debatte um die Pflicht zur Teilnahme an Stadtratssitzungen. In der Bayerischen Gemeindeordnung ist die Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen festgelegt. Diese Pflicht gilt für die gesamte Sitzungsdauer. Ohne ausreichende Entschuldigung des betreffenden Gemeinderats ist es laut Artikel 48 Absatz 2 GO möglich, gegen dieses Mitglied ein Ordnungsgeld zu verhängen. Im schlimmsten Fall droht sogar der Verlust des Mandats. Auf der einen Seite gibt es also die Pflicht zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter und die Pflicht zur Teilnahme an Sitzungen. Auf der anderen Seite steht das paternalistische Demokratieverständnis der Union. Mit diesem Begriff wird eine Herrschaftsordnung beschrieben, die ihre Autorität und Herrschaftslegitimierung auf eine vormundschaftliche Beziehung

zwischen Herrschern und beherrschten Personen begründet. Die CSU torpediert wesentlich die Ausübung des ehrenamtlichen Mandats im Freistaat.

Woher weiß ich das, liebe Kollegen von der CSU-Fraktion? - Ein Kreisrat ist auf mich zugekommen und hat mir Folgendes mitgeteilt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein CSU-Kreisrat!)

Er ist Angestellter im öffentlichen Dienst, für eine Verwaltungsgemeinschaft tätig und wurde 2014 in den Kreisrat gewählt. Nun hat er Antrag auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung entsprechend der Urlaubsverordnung der Beamten nach § 17 gestellt. Hier ist anzumerken, dass die kommunalen Arbeitgeberverbände Bayerns ihren Mitgliedern empfehlen, Angestellte wie Beamte zu behandeln.

Der Antrag wurde seitens des Arbeitgebers mit der Begründung abgelehnt, dass es der Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft nicht aufgebürdet werden kann, die Kosten für das ehrenamtliche Mandat zu tragen. Daraufhin hat der Kreisrat einen Antrag auf Arbeitsbefreiung ohne Lohnfortzahlung gestellt. Das heißt, er hätte vom Kreis eine Entschädigung bekommen. Voraussetzung ist allerdings, dass dieser gewählte Mann einen schriftlichen Nachweis über die Lohnkürzung erbringt. Der Arbeitgeber hat sich aber auch hier geweigert. Somit konnte der Kreisrat keinen schriftlichen Nachweis beim Landratsamt erbringen, da ja der Lohn nicht gekürzt wurde. An den Sitzungen kann der Kreisrat zwar teilnehmen; er muss die Teilnahme nun allerdings – das ist unvorstellbar – im Vorfeld schriftlich anzeigen. Er bekommt dafür Minusstunden. Das heißt, er muss die Zeit nacharbeiten bzw. mit Urlaub ausgleichen.

In der Güteverhandlung, die bereits stattgefunden hat, ging der Arbeitgeber so weit zu fordern, der Kreisrat möge die Teilnahme schriftlich unter Auflistung der vorhandenen Arbeitsaufträge beantragen. Der Arbeitgeber will dann nach Gusto entscheiden, ob sein Mitarbeiter an den Sitzungen des Kreistages teilnehmen kann. Die Güteverhandlung wurde aufgrund der Blockadehaltung des Arbeitgebers ohne Ergebnis geschlossen.

Nun raten Sie einmal, welchen Parteien die beiden angehören: Der Kreisrat und der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft sind Mitglieder der CSU; sie gehören noch dazu demselben CSU-Ortsverband an. Beide sitzen im Kreistag in einer Fraktion.

Mehr Schikanen kann es nicht geben. Bereiten Sie diesem elenden Treiben endlich ein Ende!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Geben Sie den Demokraten ihre Würde zurück! Hier wird unsere Demokratie, die wir gemeinsam tragen, mit Füßen getreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen uns nicht zu wundern, dass es immer weniger Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich für ein Ehrenamt bewerben wollen. Es ist beschämend, wenn wir im Ausschuss von einem Kollegen der CSU erfahren müssen, dass ein Kandidat nach der Wahl entlassen worden ist, nur weil er unseren Aufrufen, den Aufrufen der Parteien, gefolgt ist und sich für ein Ehrenamt zur Verfügung gestellt hat. Das ist beschämend. Nicht der Arbeitgeber, sondern das Volk – sonst niemand – bestimmt, wer an Sitzungen demokratisch gewählter Volksvertretungen teilnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute kann der Tag sein, an dem wir hart arbeitenden Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräten ihre Ehre wiedergeben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf – aus vollem Herzen und voller Überzeugung. Demokratie und Freiheit gehören zusammen. Freiheit – das heißt, keine Angst haben zu müssen, vor nichts und niemandem. Wir Demokraten müssen zusammenstehen und uns wehren.

Ich danke meiner Fraktion, insbesondere dem Vorsitzenden Markus Rinderspacher, der leider nicht anwesend sein kann, dass mein Anliegen so intensiv unterstützt worden ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir werden es ihm ausrichten!)

Ich möchte mit den Worten von Otto Wels schließen: "Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht." – Freundschaft!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege, für die markigen Worte. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Mistol von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da kann der Kollege Mistol sicherlich nicht mithalten!)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, um es gleich zu Beginn in aller Deutlichkeit zu sagen: Die CSU verpasst heute eine große Chance, um das kommunale Ehrenamt zu stärken und bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Starke Kommunalparlamente sind das Rückgrat einer lebendigen Demokratie vor Ort. In der Anhörung, die im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport stattgefunden hat, ist deutlich geworden: Das kommunale Mandat lässt sich heutzutage oftmals nicht mit den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt in Einklang bringen und verliert dadurch immer mehr an Attraktivität.

Alle außer den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind in Sachen Freistellung auf das Wohlwollen des Arbeitgebers angewiesen; Kollege Scheuenstuhl hat schon darauf hingewiesen. Es darf aber nicht sein, dass man dafür "bitte, bitte" sagen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Um Konflikte oder gar Nachteile am Arbeitsplatz zu vermeiden, scheuen viele Beschäftigte vor der Übernahme eines kommunalen Mandats zurück, das heißt, sie ziehen eine Kandidatur gar nicht in Erwägung. Deswegen wird es für Parteien und Wählergruppierungen immer schwieriger, insbesondere junge Leute für ein kommunales Ehrenamt in politischen Gremien zu gewinnen. Es ist aber wichtig, dass die Kommunalparlamente die Gesellschaft ausgewogen abbilden. Daher sprechen wir GRÜNEN uns deutlich dafür aus, berufstätigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern einen gesetzlichen Freistellungsanspruch einzuräumen. Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion tragen wir vollumfänglich mit.

In unserem Antrag, der heute ebenfalls zur Abstimmung steht, gehen wir noch weiter, indem wir bei der Aufnahme eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs auch die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Gleitzeit oder mit vollständig flexiblen Arbeitszeiten berücksichtigen. Außerdem fordern wir die Einführung eines Anspruchs auf Urlaub für die kommunalpolitische Weiterbildung; denn Fortbildung und Qualifizierung leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Qualität in der Ratsarbeit. Das ist auch von Expertenseite sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie das auch gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Die Anhörung hat ebenfalls bestätigt, dass ein Freistellungsanspruch vor allem zur Rechtssicherheit beiträgt und die Position der Beschäftigten gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stärkt. In Nordrhein-Westfalen ist ein Freistellungsanspruch bereits seit 1969 gesetzlich verankert und damit längst selbstverständlich. Eigentlich sollte das auch bei uns schon lange der Fall sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das von Ihnen immer wieder gezeichnete Bild des ehrenamtlichen Feierabendpolitikers stimmt so nicht mehr. Sie haben offensichtlich wieder einmal die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Viele Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer sind im Rahmen unterschiedlichster Arbeitszeitmodelle - zum Beispiel Gleitzeit oder Schichtdienst - tätig. Sie brauchen verbindliche Regelungen, um ein kommunales Mandat vernünftig ausüben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Laut Artikel 121 der Bayerischen Verfassung sollen Staat und Gemeinden den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl fördern. Diesen hehren Worten müssen Sie von der CSU endlich Taten folgen lassen. Die Gewährung eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs wäre ein erster, längst überfälliger Schritt, um das kommunale Ehrenamt zu stärken. Diese Chance lassen Sie heute leider erneut verstreichen. Das ist schade. Die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger hätten es verdient, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mehr Engagement zeigen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Lederer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Gemeinden sind wichtiger als der Staat." Das hat der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss einmal gesagt. Dieses Zitat hat sicherlich nach wie vor Gültigkeit.

Wer gestaltet in den Kommunen? - Es sind in großer Zahl ehrenamtliche Mandatsträger. Deshalb ist es hier im Hohen Hause unser aller Absicht, das kommunale Ehrenamt zu stärken. Da aber das kommunale Ehrenamt bei uns in Bayern bereits einen sehr hohen Stellenwert genießt, ist es umso wichtiger, die Vorteile und die Nachteile einer Gesetzesänderung genau abzuwägen, um festzustellen, ob die vorgeschlagene Gesetzesänderung tatsächlich mehr Vorteile als Nachteile mit sich bringt.

Deshalb war es sinnvoll, dass wir hierzu im zuständigen Ausschuss eine Expertenanhörung durchgeführt haben. Diese hat meines Erachtens gezeigt, dass die Probleme,

die uns von den beiden Vorrednern so intensiv geschildert wurden, tatsächlich nicht so groß sind, dass sie in allen Verbänden in dieser Heftigkeit aufgeschlagen wären. Im Gegenteil, die kommunalen Spitzenverbände – allesamt! – sahen nicht nur in der Expertenanhörung, sondern auch in der Verbändeanhörung zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion keinen Bedarf für eine Änderung. Im Gegenteil: Sie haben sich gegen eine gesetzliche Änderung ausgesprochen. So hat zum Beispiel der zuständige Rechtsausschuss des Städtetags einstimmig, über alle Parteien hinweg, eine Gesetzesänderung in diesem Punkt abgelehnt.

Lieber Kollege Scheuenstuhl, Sie haben gerade eine flammende Rede gehalten, aber Sie haben es ja nicht einmal geschafft, die eigenen, im Städtetag aktiven Bürgermeister von Ihren Argumenten zu überzeugen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Wollt ihr im Rat in Zukunft Gegenstimmen haben?)

Warum haben denn die kommunalen Spitzenverbände einen Vorbehalt? Nicht wegen der hohen Kosten. Zumindest habe ich das nirgends gelesen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Weil die immer einstimmig abstimmen!)

Aber es wurden andere Argumente aufgeführt, zum Beispiel, dass man befürchtet, kleine oder mittlere Unternehmen über Gebühr zu belasten, aber auch das Argument – das haben wir in der Expertenanhörung gehört, übrigens von einem Bürgermeister der FREIEN WÄHLER -, dass es auch zum Nachteil der Arbeitnehmer sein könnte. Ich zitiere:

Was jetzt möglicherweise als Bonus in der Arbeitswelt gesehen wird, wenn sich jemand ehrenamtlich kommunalpolitisch engagiert, kippt möglicherweise durch einen Freistellungsanspruch in einen Malus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vielleicht sollten Sie sich zunächst mit Ihren aktiven Kommunalpolitikern auseinandersetzen und deren Argumente hören, bevor Sie heute zustimmen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist einer von Ihnen, nicht von uns!)

Das oft bemühte Argument der Rechtssicherheit – wir haben es vorhin vom Kollegen Mistol gehört – könnte jetzt glauben machen, dass die bestehende Rechtslage Rechtsunsicherheit in sich birgt. Das ist aber nicht der Fall. Das haben wir auch in der Expertenanhörung so gehört. Im Gegenteil: In der vorgeschlagenen Lösung des Gesetzentwurfs der SPD heißt es, dass kommunalpolitisch Ehrenamtliche die "erforderliche" Freistellung erhalten sollen. Diese aus meiner Sicht sehr schwammige Formulierung könnte dazu führen, dass Rechtsunsicherheit erst entsteht. Auch das wurde von Verbänden vorgebracht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wengert zu?

Otto Lederer (CSU): Am Ende gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Am Ende, gut. – Bitte sehr!

Otto Lederer (CSU): Die noch weiter reichenden Forderungen der GRÜNEN, nämlich auch Verdienstausfallentschädigungen bei Gleitzeit oder vollständig flexibler Arbeitszeit zu gewähren oder auch Anspruch auf Bildungsurlaub für die Teilnahme an kommunalpolitischen Veranstaltungen zu schaffen, gehen mir persönlich zu weit. Ich bin insbesondere beim Letzten der Meinung, dass das entweder durch die Tarifparteien generell oder aber individuell im jeweiligen Arbeitsverhältnis geregelt werden sollte.

Aber jetzt komme ich noch einmal auf die Eingangssituation zurück. Wir alle – das ist, glaube ich, auch im Ausschuss klar geworden - haben die Intention, das kommunale Ehrenamt zu stärken. Die Frage ist nur, ob ein gesetzlicher Rechtsanspruch dafür wirklich das geeignete Mittel ist. Ich bin der Meinung, dass es das nicht ist. Und

warum? – Weil in der Anhörung ganz klar festgestellt wurde, dass er kaum zu mehr Freistellungen führen wird, im Gegenteil. Es gibt in Bayern ohne gesetzlichen Anspruch viel mehr Freistellungen als in anderen Bundesländern mit gesetzlichem Anspruch. Das wurde uns hier von der Wissenschaft bestätigt. Zum anderen – das wurde ebenfalls wissenschaftlich bestätigt – weicht in den Bundesländern mit gesetzlichem Freistellungsanspruch die Praxis häufig vom Gesetz ab. Die Wissenschaft sagt uns aber noch mehr. Sie können das alle in den Protokollen und in den entsprechenden Stellungnahmen nachlesen.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen Folgendes:

Beide Systeme, mit oder ohne gesetzlichen Freistellungsanspruch, funktionieren ähnlich gut. Die Probleme sind in dem einen wie in dem anderen gleich gelagert. Es gibt nirgendwo häufigere Freistellungen. Das muss man hier ganz deutlich sagen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Es gibt auch keine Freistellungen, wenn ich sowieso nicht darf!)

Lieber Kollege Mistol, auch die Spiegelbildlichkeit oder Parität in den einzelnen Gremien wird durch eine solche Maßnahme nicht verbessert. Dies ist ein Trugschluss. Fragen Sie doch einmal bei der Uni Lüneburg nach; ich habe es gemacht. Frau Professor Marion Reiser hat gesagt, entscheidend sei in beiden Varianten, dass Arbeitgeber und Kollegen die Ausübung des kommunalpolitischen Mandats unterstützten und dass die Ratsarbeit so organisiert sei, dass sie möglichst gut mit der Berufstätigkeit vereinbar sei.

Der eine Gesichtspunkt ist die Unterstützung durch Arbeitgeber und Kollegen. Das funktioniert in Bayern sehr gut. Ansonsten hätten wir hier nicht mehr Freistellungen als in anderen Bundesländern. Ob die Ratsarbeit tatsächlich so organisiert wird, dass sie möglichst gut mit Beruf und Familie vereinbar ist, hängt von der einzelnen Kommune ab. Das Thema Sitzungszeiten spielt hier eine große Rolle. Die Umfrage hat gezeigt: Im Gegensatz zu anderen Bundesländern beginnt in zwei Dritteln der größeren Städte

in Bayern die Sitzung bereits vor 14.00 Uhr. Ja, klar, das ist nicht mit Familie und Beruf vereinbar! Die Sitzungszeiten müssen diesem Erfordernis gerecht werden. Die Dauer der Sitzungen muss dem gerecht werden, Planungssicherheit muss bei diesen Sitzungen gegeben sein. Das haben aber die Kommunen selbst in der Hand.

Der andere Gesichtspunkt ist die Organisation der Ratsarbeit. Wie sind die einzelnen Fraktionen hier ausgestattet? Gibt es entsprechende Referenten? Auch das, so hat die Untersuchung ergeben, ist in Bayern weit weniger gegeben als in anderen Bundesländern. Hier gibt es also durchaus Möglichkeiten, das kommunale Ehrenamt zu stärken.

Fazit: Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung führt nicht zur Beseitigung der Probleme, die hier angesprochen wurden. Sie birgt aber das Risiko, weitere Probleme für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen. Deshalb birgt das Ganze mehr Nachteile als Vorteile. Wir vonseiten der CSU werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegen zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen vor. Zunächst hat Herr Kollege Wengert das Wort und dann Herr Kollege Mistol. – Bitte sehr, Herr Kollege Wengert!

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Lederer, stimmen Sie mir erstens zu, dass die Gremien der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere Städtetag und Gemeindegremien, überwiegend, wenn nicht sogar ausschließlich, mit Bürgermeister- und Oberbürgermeister-Kolleginnen und -Kollegen besetzt sind, die naturgemäß eine etwas andere Sicht der Dinge haben als ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder?

Zweitens. Können Sie mir zustimmen, dass es in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers ist, in den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen zu regeln, wie

Mandatsträger im Hinblick auf Freistellungen zu behandeln sind, und dass das nicht in erster Linie Gegenstand von Tarifverträgen sein kann oder sein müsste?

Drittens. Auf die bestehende Ungleichbehandlung, was die zu gewährende Freistellung betrifft, von einerseits Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und andererseits von Personen, die eben nicht das Privileg haben, beim Staat oder bei den Kommunen beschäftigt zu sein, und die deswegen als Bittsteller auftreten müssen, wenn sie für Sitzungen des Gemeinderats, des Kreistags oder des Stadtrats freigestellt werden möchten, sind Sie mit keinem Wort eingegangen.

Dass es in großem Umfang in Bayern gelingt, will ich nicht bestreiten. Nur, wir machen Gesetze in der Regel immer für die Fälle, in denen gesellschaftliche Normen tatsächlich nicht von allen anerkannt werden. Wir bräuchten keine Straßenverkehrsordnung mit hundert Paragrafen, wenn sich die Menschen an § 1 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung halten würden. Weil das im gemeindlichen Bereich nicht anders ist, brauchen wir eine Regelung, dass auch nicht im öffentlichen Dienst Beschäftigte, normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, -

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Sie haben Ihre zwei Minuten deutlich überschritten.

Dr. Paul Wengert (SPD): - freigestellt werden. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Lederer, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Zum Thema hauptamtliche Bürgermeister im Städtetag versus kommunales Ehrenamt: Ich gehe schon davon aus, dass auch aktive hauptamtliche Bürgermeister nicht nur das Thema Bürgermeisteramt im Blick haben, sondern natürlich auch das Thema Stadtrat und Gemeinderat und dass das in den anderen Gremien ganz ähnlich der Fall ist. Genau das ist der Grund, weshalb wir diese Körperschaften des öffentlichen Rechts anhören, wenn wir beabsichtigen, ein Gesetz einzuführen.

Der nächste Punkt. Soll eine Regelung der Hoheit der Tarifparteien überlassen bleiben oder im Gesetz erfolgen? Wenn es doch so ist – das hat uns die Anhörung gezeigt, und ich habe daraus vorhin auch noch einmal zitiert –, dass dort, wo gesetzliche Regelungen bestehen, diese dennoch nicht überall zur Anwendung kommen, und wenn das Vorliegen einer gesetzlichen Regelung nicht dazu führt, dass sich die Situation verbessert, dann bin ich schon der Meinung, dass man vielleicht versuchen sollte, das Ganze über Tarifverträge oder individuelle Arbeitsverträge zu regeln.

Beim Thema "öffentlicher Dienst und sonstige Arbeitnehmer" sind die Probleme auch nicht anders gelagert; auch das hat die Anhörung gezeigt. Diese Probleme im Bereich des öffentlichen Dienstes existieren übrigens auch bei uns in Bayern – darauf hat auch der Kollege Scheuenstuhl hingewiesen –, obwohl es hier gesetzliche Regelungen gibt. Wer daher glaubt, mit der beantragten gesetzlichen Regelung die Probleme lösen zu können, dem muss ich sagen: Das ist nicht der Fall.

Ich persönlich befürchte, dass, wenn wir eine solche Regelung ins Gesetz hineinschreiben, dann noch andere Effekte entstehen, die vielleicht zu einer Verschlechterung führen. Das ist der Grund, warum wir hier nicht mitgehen können.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Mistol zu einer Zwischenbemerkung das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Lederer, ich gestehe Ihnen zu, dass bei der Anhörung von den Experten sehr unterschiedliche Einschätzungen abgegeben worden sind, was den Sinn und Zweck des Freistellungsanspruchs für Kommunalpolitiker angeht. Allerdings war auch die Qualität der Beiträge sehr unterschiedlich. So war zum Beispiel die von Ihnen erwähnte gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände noch nicht mal eine Seite lang; ich glaube, es waren noch nicht einmal zehn Zeilen, auf die Sie sich da bezogen haben. Sind Sie mit mir der Meinung,

dass eine zehnzeilige Stellungnahme vielleicht nicht ganz so qualifiziert ist wie manch andere Stellungnahmen, die abgegeben worden sind?

Da gab es auch noch die Stellungnahme des von Ihnen vorgeschlagenen Experten, eines Vertreters der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU, der sinngemäß gesagt hat, ein Freistellungsanspruch würde falsche Anreize schaffen, weil sich dann vielleicht Personen nur deshalb ins Kommunalparlament wählen lassen, damit sie freigestellt werden. Sind Sie dieser Auffassung? - Das würde mich auch noch interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Mistol. – Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Otto Lederer (CSU): Ich gebe Ihnen recht. In der Expertenanhörung gab es ganz unterschiedliche Beiträge, die man durchaus – wie Sie, glaube ich, gesagt haben – als von unterschiedlichem Niveau bezeichnen kann. Die letzte Ausführung möchte ich nicht unterstreichen. Da bin ich bei Ihnen; da klaffen unsere Meinungen nicht auseinander.

Zwei Dinge möchte ich jedoch hervorheben: Meine erste Anmerkung bezieht sich auf die kommunalen Spitzenverbände. Das eine war die Expertenanhörung, und da bin ich bei Ihnen. Das andere war die Stellungnahme zum Gesetz, und da stand bei der einen oder anderen Stellungnahme durchaus ein etwas längerer Text als nur die besagten zehn Zeilen.

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf die Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände in der Expertenanhörung, und die waren sehr gut und auch fundiert.

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass mein Zitat und insbesondere die Aussagen zum Schluss – dass es mit der gesetzlichen Regelung eben nicht zu einem Mehr an Parität, an Spiegelbildlichkeit oder Freistellung kommt – Aspekte betrafen, bei

denen ich mich auf wissenschaftliche Untersuchungen bezogen habe. Diese Untersuchungen wurden jedoch weder von Ihnen noch vom Kollegen Scheuenstuhl hier angeführt. Deshalb habe ich meinen Schwerpunkt hierauf gelegt, weil ich es ein Stück weit ähnlich gesehen habe.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt relativ viel über das Ehrenamt und über die Bedeutung der Kommunen ganz generell gehört. Wenn es dann aber darauf ankommt, ehrenamtlichen Kommunalpolitikern zu dem zu verhelfen, was vorhin in vielfältiger Weise geschildert und gefordert wurde, dann lassen wir die Betroffenen allein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier sind zahlreiche Missstände aufgezeigt worden, Missstände, die nicht an den Haaren herbeigezogen worden sind. Auch vonseiten der CSU sind im Rahmen der Ausschusssitzungen Missstände angeführt worden. Weshalb sind wir also nicht bereit, diese Probleme zu lösen? Weshalb sind wir nicht bereit, für die 40.000 bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die bei den Kommunalwahlen im letzten Jahr in ehrenamtliche Funktionen gewählt wurden – zum Beispiel zum Gemeinderat, zum Kreistag, zum Stadtrat oder zum Bezirkstag –, klare und verbindliche Regelungen zu schaffen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Pflicht zur Übernahme des Amtes, wenn jemand gewählt ist, ist in unseren Gesetzen verankert. Wir haben jedoch keine Regelung, die dem einzelnen Betroffenen irgendeine Sicherheit verschafft. In Bayern gibt es sicher in 95 %, in 98 % oder sogar in 99 % der Fälle eine entsprechende Regelung hinsichtlich der Sitzungsgestaltung, auf die der Bürgermeister sich mit den Gemeinderäten einigen kann. Da werden vernünfti-

ge Regelungen getroffen werden. Es gibt aber immer noch einen Prozentsatz von Fällen, wo genau das eben nicht passiert, wo der Einzelne um seine Rechte kämpfen muss und gegebenenfalls an der Sitzungsteilnahme gehindert wird.

Ohne unsere ehrenamtlichen Gemeinderäte würde unsere Demokratie, so wie wir sie verstehen, nicht funktionieren. Daher ist es notwendig, diesen Menschen Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Wir müssen das Ehrenamt stärken und es, wo das nötig ist, auch fördern. Dieser Gesetzentwurf gehört zur ersten Kategorie, nämlich das Ehrenamt zu stärken. Wir haben es uns dabei nicht leicht gemacht. Bei der Anhörung, die wir beantragt haben – ich bin denen dankbar, die da mitgestimmt haben –, haben wir sehr deutlich gehört, dass es Probleme geben kann.

Die Tatsache, dass das Ganze in Baden-Württemberg und in Hessen bereits seit vielen Jahrzehnten praktiziert wird, hat mich sehr beeindruckt, und dort funktioniert es; da gibt es die Probleme nicht, die hier aufgezeigt worden sind.

(Staatssekretär Gerhard Eck: Mehr gibt es!)

– Da funktioniert es, in diesen beiden Bundesländern! Es waren doch Vertreter dieser beiden Bundesländer bei der Anhörung mit dabei, Herr Staatssekretär. Das ist nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern diese Sachverständigen haben aus ihrer Praxis berichtet, und nur davon gehe ich jetzt aus. Diese Anhörung war wichtig, und sie hat Beispiele geliefert, die für diesen Gesetzentwurf sprechen. Deshalb meine ich auch, dass man diesem Gesetzentwurf zustimmen muss.

Vorhin sind die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes genannt worden. Diese Gruppe hat bereits diese Möglichkeiten. Da könnten wir es doch auch für die anderen so regeln. Wir geben unseren Beamten und Angestellten diese Möglichkeiten doch deshalb, weil wir wissen, dass dies die bessere Lösung ist. Und wenn das für sie die bessere Lösung ist – sonst hätten wir sie ihnen nicht gewährt –, dann aber doch bitte auch für diejenigen, die nicht den Vorzug genießen, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Die Teilnahme von Markträten und Stadträten an den Sitzungen der kommunalen Gremien darf nicht von einem Gnadenakt der Privatwirtschaft abhängen. Wir müssen hier eine Regelung finden, die der betroffenen Personengruppe letztlich hilft. Nach Auffassung der FREIEN WÄHLER sind keine negativen Auswirkungen des Freistellungsanspruchs zu befürchten.

Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wurde schon von mehreren Seiten zitiert. Es ist doch klar, dass diese Verbände primär für die Bürgermeister, auch für die ehrenamtlichen Bürgermeister, sprechen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der ehrenamtliche Bürgermeister seinen Sitzungstermin selbst festlegen kann. Er wird dafür sorgen, dass die Sitzung zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem er selber Zeit hat. Diese Möglichkeit hat der Gemeinderat nicht. Deshalb meinen wir, dass dem Gemeinderat geholfen werden muss. Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden den Gesetzentwurf der SPD unterstützen, weil wir ihn für sinnvoll und für richtig halten.

Dem Antrag der GRÜNEN werden wir allerdings nicht zustimmen. Er geht uns zu weit. Bildungsurlaub – bei aller Liebe! Schlimmstenfalls sollen die Tarifpartner so etwas aushandeln. Einen solchen Bildungsurlaub hier gesetzlich einzubringen, das geht uns zu weit. Das ist den Arbeitgebern auch wohl kaum zu vermitteln. Wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen. Beim Gesetzentwurf der SPD sind wir voll mit dabei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatssekretär, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass zu Tagesordnungspunkt 1 – das ist der Gesetzentwurf der SPD auf Drucksache 17/2630 – von der CSU namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – So, Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Ausführungen ganz kurz machen, fast tabellarisch. Ich will hier nicht groß inhaltlich einsteigen, aber es wurden Dinge angesprochen, die nicht ganz richtig sind. Wir reden über 39.000, fast 40.000 Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinderäten, den Kreistagen und den Bezirkstagen. Wenn Sie hier von Ländern mit gesetzlicher Regelung sprechen, dann müssen Sie dazu auch sagen, dass dort mehr Probleme entstehen als bei uns, weil hier nämlich alles im Konsens und in vernünftiger Absprache geregelt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Aus eigener Erfahrung kann ich außerdem sagen - ich bin seit über 30 Jahren im Ehrenamt tätig, davon fast auf den Tag genau 20 Jahre als ehrenamtlicher Bürgermeister – und möchte Ihnen das mit auf den Weg geben: So etwas ist nicht gesetzlich zu regeln, sondern das muss in einer vernünftigen Absprache geschehen. Sonst geht es nicht. Selbst wenn eine gesetzliche Regelung besteht, kann der Sitzungsleiter alles so steuern, dass es nicht funktioniert, wenn er nicht will. Wenn aber die Organisationseinheit dafür sorgt, dass ein Mandatsträger im Ehrenamt an den Sitzungen teilnehmen kann, dann ist das spielend möglich. Und so passt das bei uns.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Paul Wengert (SPD))

Lieber Herr Kollege Hanisch, Sie haben davon geredet, dass die Teilnahme an Sitzungen unseren Beamtinnen und Beamten leichter gemacht werden soll. Dabei ist Ihnen entgangen, dass dies für Beamtinnen und Beamte – leider Gottes oder auch Gott sei Dank, je nachdem, wie Sie es betrachten – gesetzlich geregelt ist. Darüber brauchen wir also gar nicht zu reden.

Meine Damen und Herren, auch hier habe ich Erfahrungen gesammelt. Ich habe als Selbstständiger ein kleines Büro mit fünf bis zehn Angestellten geführt. Stellen Sie sich vor, wie das wäre, wenn hier neue Gesetze und Verordnungen draufgesattelt wür-

den, wenn es noch mehr gesetzliche Regelungen gäbe! Da muss man schon aufpassen, wie man letzten Endes mit der Wirtschaft umgeht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist unbeschreiblich!)

Ich bin fest davon überzeugt: Auch diese Situation kann nur in einem vernünftigen Miteinander geregelt werden. Wenn Sie den Antrag und den Gesetzentwurf betrachten, dann wissen Sie: Die Details, die für die Entscheidungsfindung wichtig sind, die sind von anderen Ländern abgeschrieben. Genau diese Details sind es aber, die überall zu Problemen führen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Wenn man es nun richtig beleuchtet, dann sind der Gesetzentwurf und der Antrag vollkommen überflüssig. Ich bitte Sie deshalb, sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag abzulehnen.

(Unruhe bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade einen Satz gesagt, da muss ich direkt Luft holen; denn mir als einem Demokraten geht er direkt an die Nieren: Sie haben gesagt, man solle aufpassen, wie man mit der Wirtschaft umgeht. Da frage ich angesichts dessen schon, wie Sie mit der Demokratie umgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wie also gehen Sie mit der Demokratie um, wenn Sie heute hier fragen, wie wir mit der Wirtschaft umgehen? – Wir wollen es den demokratisch gewählten Gemeinde-, Kreis- und Stadträten und den Bezirksräten ermöglichen, ihre Pflicht zu erfüllen!

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Ich hoffe, Sie waren vorhin da; aber ich fürchte, Sie haben gefehlt. Sie können sich ja zeigen lassen, was ich ausgeführt habe. Meine Meinung ist, dass Sie sich jedenfalls heute wieder einmal vor einer Entscheidung zugunsten der Demokratie, zugunsten der Freiheit drücken. Es geht nämlich auch um die Freiheit der Menschen zu kandidieren.

(Unruhe bei der CSU)

Sie würden den Menschen ermöglichen, frei gegenüber ihren Arbeitgebern zu sein. Sie haben vorhin erwähnt - -

(Unruhe bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

- Ich warte, bis Herr Kollege Herold fertig ist. Der schreit so, dass ich mich selbst gar nicht mehr höre.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir werden dann nämlich auch wieder mehr Menschen dazu ermutigen zu kandidieren. Den Fall, den ich vorhin genannt habe, dass nämlich jemand nach seiner Kandidatur entlassen worden ist, kenne ich aus dem Innenausschuss; er betrifft einen Ihrer Parteifreunde. Das ist doch traurig. Da müssen Sie mir doch recht geben: So kann man mit den Menschen nicht umgehen!

Außerdem muss ich noch etwas sagen: Sie stellen mich hier als Lügner hin, wenn Sie sagen, dass es keine Probleme gibt. Meinen Sie denn, den Fall, den ich vorhin genannt habe, habe ich erfunden? Meinen Sie das wirklich? – Das weise ich mit Entschiedenheit zurück! Ich habe das Verhalten eines CSU-Kreisrates gegenüber seinem CSU-Bürgermeister dargestellt. Es geht um einen Angestellten im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst ist dem Arbeitgeber das Verhalten gegenüber einem Angestellten freigestellt, da ist kein gesetzlicher Anspruch geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Scheuenstuhl, wenn Sie meinen, dass man Sie wegen des Zwischenrufs des Herrn Kollegen nicht hört, dann ist das nicht richtig. Sie waren sehr lautstark. Aber das nur am Rande. - Ich bitte Sie, sich selbst zu verbessern; denn ich bin nämlich oben auf der Regierungsbank gesessen und habe Ihnen von Ihrer ersten Silbe an zugehört.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Dann bitte ich um Entschuldigung!)

- Ja, ich habe Ihnen zugehört. Schließlich muss ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben mich gefragt, ob ich Demokrat bin: Stellen Sie sich vor, ich war, fast auf den Tag genau, 20 Jahre Bürgermeister. Vorher war ich sechs Jahre lang Gemeinderat.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Und ich 18 Jahre!)

Bei allen Wahlen bin ich mit über 95 % gewählt worden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hört sich nicht besonders demokratisch an! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

- Lieber Herr Kollege, wenn die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gehabt hätten, dass es nicht demokratisch zugeht, dann hätten sie mich wohl nicht gewählt.

Nun noch zu Ihrem letzten Satz. Wenn Sie meinen, dass Sie den letzten Fall, den Sie hier angesprochen haben - den ich im Übrigen überhaupt nicht infrage gestellt habe, um das einmal deutlich zu machen –, mit dieser Gesetzesänderung lösen, dann sage ich Ihnen: Ich weiß es nicht, aber ich glaube, dass man ihn mit Ihren Vorstellungen auch nicht lösen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Nachdem die notwendigen 15 Minuten zur namentlichen Abstimmung noch nicht erreicht sind - wir liegen bei 6 Minuten und 17 Sekunden - rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 3 auf. Wir werden nach der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3 die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 durchführen.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich führe jetzt Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 1 durch, zunächst die einfache Abstimmung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/2412. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag nun zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 14.42 bis 14.47 Uhr)

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Wengert, Scheuenstuhl und anderer und Fraktion (SPD) zur Sicherung der Ausübung des ehrenamtlichen Mandats eines Gemeinderatsmitglieds, Kreisrats, Bezirksrats (Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung), Drucksache 17/2630, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 70, mit Nein haben gestimmt 85, Stimmenthaltungen: 1. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.07.2015 zu Tagesordnungspunkt 1: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion SPD zur Sicherung der Ausübung des ehrenamtlichen Mandats eines Gemeinderatsmitglieds, Kreisrats, Bezirksrats (Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung) (Drucksache 17/2630)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin				Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			X
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	70	85	1